

Beschluss Nr. V-71

aus der 7. Sitzung
der **Verbandschammer**
am Mittwoch, 09.11.2022

- 6. 12. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen
Flächennutzungsplans 2010 für die Stadt Frankfurt am Main,
Stadtteil Höchst
Gebiet: "Wohngebiet Klinikum Höchst"
hier: Auslegungsbeschluss (Offenlage)**

V-2022-46

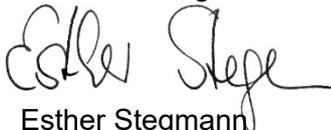
Beschluss:

1. Aufgrund der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Stadt Frankfurt am Main, der Abstimmung mit benachbarten Kommunen und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist der Entwurf der oben genannten Änderung des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in der Fassung der vorgelegten Planzeichnung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.
2. Ort und Dauer der Auslegung sind im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekannt zu machen.
3. Der Regionalvorstand wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen, insbesondere die benachbarten Kommunen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann
Schriftführerin